

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft

2187

VT
Wi
18. Oktober 1977

Nr.

vom

Gemeinde Reinach: Knotenpunkt Baselstrasse/Schönen-
bachstrasse/Maienweg, Werkplangenehmigung

Mit Beschluss Nr. 679 vom 8. März 1977 hat der Regierungsrat das Allgemeine Bauprojekt des Knotenpunktes Baselstrasse/Schönenbachstrasse/Maienweg in der Gemeinde Reinach genehmigt. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 sowie § 40 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 in einem kombinierten Verfahren durchzuführen und, soweit nötig, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht in die Wege zu leiten.

Die Projektpläne sowie der Bau- und Strassenlinienplan wurden während 30 Tagen, vom 21. März bis 19. April 1977 in der Gemeinde Reinach öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 10 vom 17. März 1977 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 17. März 1977 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 19. April 1977 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können und ihre Forderungen für die zu enteignenden Rechte einzureichen haben.

Während der Auflagezeit haben zwei der durch das Projekt betroffenen Landeigentümer Einsprache erhoben. An den Sitzungen der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Tiefbauvorhaben hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Abänderungsanträge hinsichtlich der Projektgestaltung zu begründen. In der Folge wurden beide Einsprachen bereinigt, weshalb das Plangenehmigungsverfahren als abgeschlossen gilt. Die entsprechenden Werkpläne

liegen zur Genehmigung vor. Das Tiefbauamt wird die Forderungsanmeldungen zur Behandlung an das Enteignungsgericht weiterleiten.

://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Allgemeine Bauprojekt des Knotenpunktes Baselstrasse/Schönenbachstrasse/Maienweg in der Gemeinde Reinach keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als Werkpläne werden genehmigt:

4016.2/ 7b	Situation 1:200
4016.2/12b	Höhenkoten- und Entwässerungsplan 1:200
4016.2/15b	Bau- und Strassenlinienplan 1:200
4016.2/14b	Landerwerbsplan 1:200 Landerwerbsblätter
4016.2/13b	Markierungs- und Signalisationsplan 1:200
4016.2/ 8a	- Längenprofile 1:200/20
11a	Axen 1 - 4
4016.2/17b	Querprofile 1:100
4016.2/18a	Normalprofil 1:50 Technischer Bericht

3. Das Tiefbauamt wird beauftragt, die innert der Auflagefrist vom 21. März - 19. April 1977 eingegangenen Forderungsanmeldungen für die zu enteignenden Rechte dem Enteignungsgericht einzureichen.

Mitteilung an Gemeinderat Reinach

Baselland Transport AG, Weidenstrasse 27,
Münchenstein

Baseler Verkehrs-Betriebe, Claragraben 55,
Basel

Finanzdirektion

Finanzkontrolle

Staatskassenverwaltung

Enteignungsgericht, Poststrasse 3, Liestal

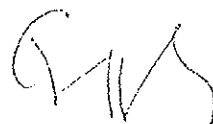
Ingenieurbüro A. Aegerter & Dr. O. Boss-
hardt AG, Malzgasse 32, Basel

Bodenamt (3)

Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in dark ink, consisting of a stylized 'G' followed by a series of loops and a final vertical stroke.